

Rede zum Antrag "Qualität der Studiengänge verbessern - kein Bologna zweiter Klasse"  
am 15. November 2007 im Landtagsplenum

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der Bologna-Prozess ist die einschneidende Reform in der deutschen Hochschulentwicklung. Der Zielkatalog, den sich Politik und Wissenschaft dabei vorgenommen haben, war und ist umfassend und anspruchsvoll:

- Förderung der Qualitätssicherung
- Einführung der Bachelor-/Master-Studenstruktur, um den EU-Vergleich herzustellen
- Förderung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern.

Die Fragen, die wir uns heute stellen müssen, sind: Wird dieser Bologna-Prozess in Niedersachsen optimal gestaltet? Wird alles getan, damit die niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen aus diesem Bachelor/Master-Prozess gestärkt hervorgehen? Und könnten die Bedingungen für Studentinnen und Studenten an den Hochschulen so verbessert werden, dass sie alle Chancen, die der Bologna-Prozess ihnen doch bringen soll, nutzen können? Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht so. Die Landesregierung versagt bei der Gestaltung des Bologna-Prozesses.

Der Wissenschaftsminister wird uns natürlich gleich erzählen, wie erfolgreich die Hochschulen doch aufgestellt sind, weil Niedersachsen bei der Bachelor/Master-Umstellung im Ländervergleich ganz vorn liegt. Diese Einschätzung greift aber zu kurz. Der Antrag zur Qualitätssicherung von Bündnis 90/Die Grünen legt nämlich den Finger in eine große Wunde der niedersächsischen Wissenschaftspolitik. Die Ausstattung unserer Universitäten und Fachhochschulen ist schlecht. Die Hochschulen strengen sich außerordentlich an, die Bachelor/Master-Umstellung zu einem Erfolg werden zu lassen. Doch die schlechten Rahmenbedingungen lassen ihnen kaum Chancen, auf wichtige Ziele des Bologna-Prozess zu achten: die Qualitätssicherung der Studienangebote und die Verbesserung der Studienbedingungen für die Studentinnen und Studenten. Dieses muss der Wissenschaftsminister verantworten.

Qualitätssicherung an Hochschulen kann nicht allein Aufgabe von Akkreditierungsverfahren und der Akkreditierungsagenturen sein, sondern die Hochschulen müssen in der Lage versetzt werden, selbst definierte Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Nach Auffassung meiner Fraktion gehören zum Beispiel genügend wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Hochschulentwicklung, stärkere reduzierte Lehrverpflichtungen für Studiendekane oder Studiengangsbetreuer und auch eine bessere Betreuungsrelation dazu. Wissenschaftler, Mitarbeiter und Dozenten sind in der Bachelor/Master-Struktur viel mehr gefordert, die Studierenden durch die eng verschulten und stark modularisierten Studiengänge zu leiten und das stark komprimierte Studium mit dem hohen Workload durchzuführen.

Die zusätzlichen Mittel, die Hochschulen für eine zielführende Umsetzung der Studienreform brauchen und die von allen Experten gefordert werden, stellt die Landesregierung in Niedersachsen aber nicht zur Verfügung, sondern lässt die Hochschulen allein. Wie reagieren die Hochschulen darauf? Die Studienplatzkapazitäten wurden zurückgefahren und nicht für jeden Bachelorabsolventen gibt es auch einen weiterführenden Masterstudiengang. Der Hochschulpakt kann das nicht auffangen.

Auch hat der Anteil der zulassungsbeschränkten Studiengänge in Niedersachsen massiv zugenommen. Daran hat der Hochschulpakt nichts ändern können. Fast 63 Prozent aller Studienplätze sind NC-beschränkt. Denn es gibt mehr Bewerber als Studienplätze. Besonders dramatisch stellt sich die Lage an den Fachhochschulen dar. Dort sind fast 87 Prozent der Studienplätze zulassungsbeschränkt. Selbst in den Fächern Ingenieurwissenschaften, Informatik und Elektrotechnik werden Studierwillige durch NCs ausgesperrt. Und das, obwohl wir die Qualifizierten dringend brauchen. Die Chancen für Schulabgänger, eine akademische Ausbildung aufzunehmen, sind in Niedersachsen schlechter geworden: zum einen durch die Zulassungsbeschränkungen, zum weiteren durch die Einführung der Studiengebühren.

In seiner aktuellen Form ist der Hochschulpakt unterfinanziert. Denn es gibt auch das politische Ziel, dass 40% eines Jahrgangs studieren. Davon sind wir weit entfernt. Niedersachsen steht in der Verantwortung, hier die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren fehlen im Hochschulpakt Mittel für die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur des Studiums. Die Kalkulation ausschließlich in Studienplätzen greift viel zu kurz. Die Bachelor- und Master-Studenten stellen höhere Anforderungen an die Service- und Beratungsangebote.

Ein Gradmesser für Qualitätssicherung an Hochschulen ist auch die Erfolgsquote, d.h. wie viele Studierende ihr Studium erfolgreich abschließen konnten. Der Umfang des Studienabbruchs wird als ein Kriterium für Qualität, Erfolg, Attraktivität und Effektivität der akademischen Ausbildung gewertet. Wie viele Studienanfänger in den Universitäten und Fachhochschulen zu einem erfolgreichen Studienabschluss geführt werden, macht u. a. die Leistungsfähigkeit der Hochschulen deutlich. Je mehr Studierende ihr Studium ohne Examen abbrechen, umso höher die Fehlleitung von Ressourcen. Daher muss der Studienabbruch regelmäßig kontrolliert werden, um Fehlsteuerungen und Regulierungsbedarf schnell zu erkennen und die Qualität der akademischen Ausbildung zu sichern.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur hat sich am im Mai mit der Anzahl der Exmatrikulationen an niedersächsischen Hochschulen beschäftigt. Die SPD-Fraktion hat dazu eine kleine Anfrage gestellt. Und die Beantwortung des Wissenschaftsministers war mehr als dürftig. So wurden laut Auskunft des Ministeriums zum Sommersemester 2007 über 4 000 Studierende wegen Nichtrückmeldung exmatrikuliert. Die Gründe für die Nichtrückmeldung konnten nicht genannt werden. Ich finde diese hohe Anzahl an Nichtrückmeldungen dramatisch. Hinzu kommt die hohe Zahl von Beurlaubten an niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen. Sie betrug in diesem Sommersemester knapp 9 300. Das heißt, mit der hohen Anzahl von Nichtrückgemeldeten sind fast 14.000 Studierende vom Studium verschwunden. Dies muss uns doch mit Sorge erfüllen. Wo sind diese Studierenden geblieben? Warum haben sie die Hochschulen verlassen? Was machen sie jetzt? Hier muss dringend Ursachenforschung betrieben werden.

Die Ausrede, die amtliche Statistik gebe darüber keine Auskunft, kann nicht ausreichen. Dem muss der Wissenschaftsminister nachgehen bzw. die Hochschule in die Lage versetzen, diese Ursachenforschung zu betreiben, um die Schwachstellen abzustellen. Das können aber nur finanziell ausreichend ausgestattete Hochschulen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

letztendlich sind wir als SPD-Fraktion nicht damit zufrieden, wie der Wissenschaftsminister Stratmann die niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen bei der Bewältigung des Bologna-Prozesses unterstützt. Er lässt die Hochschulen im Regen stehen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt einige wichtige Wege auf. Wir unterstützen die geforderten Maßnahmen und stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank!